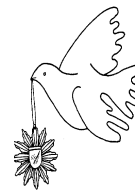


Bundesarbeitsgemeinschaft  
Kritischer  
Polizistinnen und Polizisten  
(Hamburger Signal) e.V.



c/o Thomas Wüppesahl • Kronsberg 31 • 21502 Geesthacht-Krümmel

- **Bundessprecher** -

Thomas Wüppesahl  
Kronsberg 31  
D - 21502 Geesthacht-Krümmel

Tel.: 04152 – 885 666  
Fax: 04152 - 879 669

Pfingsten 2023

## P R E S S E M I T T E I L U N G

Wir haben seit zwei Wochen die vollständige Studie des Kriminologen Singelstein zur „Frage“, ob Bürger bei unverhältnismäßig angewandten Gewaltmitteln (kurz: Polizeigewalt), also illegitimer Polizeigewalt, zumindest eine ähnliche Chance auf Genugtuung in Form von Schadensersatz, Schmerzensgelder und – natürlich – Straf- und weitere Zivilverfahren gegen die betreffenden PolizeibeamtInnen haben wie andere Opfergruppen bei Straftaten.

### **Vortäuschen völliger Sicherheit. Bei völliger Ahnungslosigkeit?**

„Oh, welch´ Überraschung trat zutage: Nein. Opfer von illegitimer/rechtswidriger Polizeigewalt haben so gut wie keine Chancen auf Wiedergutmachung. Der ansonsten knallharte staatliche Strafanspruch läuft ins Leere; nahezu.

Das einzig Erstaunliche daran war, wie der Medienzirkus damit umging. Es gab all überall prominente Berichte, selbst in den „Tagesthemen“ war es das Hauptgespräch mit einem Hauptkommissar aus Berlin, der nach einiger Zeit bei den Grünen (´Polizeigrün´, eine Truppe die pseudokritische Polizeiarbeit vorgaukelt) feststellte, dass es so ist wie (nicht nur) wir Kritischen seit nunmehr fast 40 Jahren formulieren.

Wer mit wachem Verstand die letzten Jahrzehnte durchlebt hat und dabei seine Aufmerksamkeit (auch) auf das Thema der Polizeigewalt lenkte, weiß darum.

Es gibt seit den 80er Jahren, seit der Gründung unseres Berufsverbandes 1986/87 keine Verbesserungen – auch wenn es zwischenzeitlich angelegentlich manchmal danach aussah. Es wurde alles noch Schlechter, noch routinierter.

## **„Bei Polizeigewalt nichts Neues“**

Nicht nur, weil die Grünen bzw. das was als „Grüne“ unter dem Tarnnamen DIE GRÜNEN herumläuft sich mit diesem Phänomen arrangiert haben. Diese Fehlentwicklung von Grünen gehört längst dazu. Grüne gehören zu dem Mainstream in dem CDU, CSU, wie SPD oder FDP und auch Linke an der Regierung diese immer gefährlicher werdenden Fehlentwicklungen in den Polizeien letztlich mittragen.

Aufgrund verschiedener Methoden und Mechanismen geht die negative Dynamik kaum unterbrochen seit Jahrzehnten weiter. Polizeigewalt – vorbei an Gesetzen, Grundgesetz, Verordnungen, Richtlinien – ist längst chronifiziert.

## **Realität: Ganze schwarze Schafherden**

Das Schwarze-Schaf-Syndrom, das immer wieder als Sprachbild bei nicht mehr zu negierenden einzelnen Polizeiübergriffen bemüht wird, ist verkehrt: Wir haben komplette Schwarze-Schaf-Herden bei den PolizeibeamtInnen in diesem Land.

Die Ergebnisse der Studie bestätigen die seit mindestens 30 Jahren durch Schriftliche Kleine Anfragen in nahezu sämtlichen 16 Landtagen durch idR Linke Fraktionen bzw. – sofern jeweils in der Opposition – grüne Fraktionen in die Öffentlichkeit beförderten Zahlen:

- Keine vollen zwei Prozent aller Strafanzeigen gegen BullInnen sehen die Augen einer RichterIn.
- Davon wiederum finden unter 0,2% mit der Beweisaufnahme einer Hauptverhandlung ihren idR ungerechten Abschluss (Polizei-Boni).
- Die anderen weniger als 1,8% enden ebenfalls mit Einstellungen, Freisprüchen und ein paar Geldauflagen.
- Alle übrigen über 98% werden durch die kollegialen Sichtweisen der StaatsanwältInnen idR durch Einstellungen interessenbedingt erledigt.

Gleichzeitig taten die allermeisten Redaktionen so als ob diese Studienergebnisse neu wären. Entweder spielten sie also auf Doof, oder in ihnen sind Mitarbeiter unterwegs, die zu viel mRNA-Impfstoffe zu sich nahmen.

Irgendwie kann das alles nicht wahr sein. Ist es aber:

Es gab so viele auch Parlamentarische Untersuchungsausschüsse zur Problematik aus jeweils sehr konkreten Sachverhaltsgeschehen zu Polizeiskandalen – alleine in Hamburg drei(!) – und nun dieser Umgang mit dem Phänomen?

Die offiziellen Zahlen aus den Landtagen aufgrund parlamentarischer Anfragen als auch die Ergebnisse dieser Studie sind lediglich die Hellzahlen. Bei der kriminologischen Studie sprechen die Autoren von dem Faktor Zehn bezüglich des Dunkelfeldes – also zehn Mal so viele Gewaltübergriffe von PolizeibeamtInnen, die nicht gesetzlich legitimiert sind.

## **Dunkelziffer: Faktor 20**

Gemeinhin wird in der Kriminologie davon ausgegangen, dass die Dunkelziffer an Straftaten mit dem Faktor 20 anzusetzen ist. Wie nachvollziehbar plausibel dies ist, haben wir Kritische bereits mehrfach dargelegt.

Aber warum gilt dieser Faktor nicht auch bei den Straftaten durch PolizeibeamtInnen im Dienst? Darauf gibt die Studie keine Antworten.

Die Autoren haben offenkundig Sorgen/Ängste, weil die Polizei-Lobby so stark ist, dass sie vollkommen zerrissen würden. Denn Wissenschaftsautorität wird mittlerweile – und nicht bloß über die Corona-Krisen-Regimes – mehr taktisch anerkannt denn per se. Die Politik bedient sich der wissenschaftlichen Ergebnisse, die als Begründungen in die eh vorgesehene Entscheidung „passen“; so wie bei Anhörungen im Deutschen Bundestag oder den Landtagen.

Was jedoch auch bei dieser Studie wieder vollkommen im Dunkeln bleibt das ist die Beteiligung von Staatsanwaltschaften wie auch unseren Gerichten an dem Phänomen, dass die Berufsgruppe der PolizeibeamtInnen mit ihrem gesellschaftsschädlichen und asozialen Corpsgeist, der sich längst zur rechtsstaatsgefährdenden „Normalität“ ausgewachsen hat, zu beleuchten.

## **Staatsanwaltschaften + Gerichte: Kein Wort**

Politik wie Medien und jetzt auch das bisschen Wissenschaft, das sich mal wieder am Thema „Polizeigewalt“ versucht, blendet deren Beteiligung komplett aus. Dabei geht dieses Kontinuum an „Polizeigewalt“ mit zunehmenden Vorfällen nur deshalb zu erklären, weil StaatsanwältInnen wie leider auch RichterInnen mitmachen. Polizeiboni, Beweisschwierigkeiten oder Unfähigkeit – egal. Hauptsache es funktioniert.

Die Staatsanwaltschaften sind eben keine neutralen Ermittlungsbehörden. Auch dazu haben wir vielfältig Beweise wie Beispiele angeführt und Erläuterungen

gemacht. Und wenn wer nicht uns Glauben schenken will, der kann bei internationalen Organisationen nachfragen.

Wenn man sich die Fälle mal anschaut, bei denen es tatsächlich zu relevanten Verurteilungsstrafmaßen kommt, so handelt es sich um krasse Einzelfälle, bei denen man in der Tat nicht die Augen verschließen kann.

Anders formuliert: Wenn es in den zur Verurteilung gelangten Fällen von Polizeigewalt im Dienst keine Urteile mit negativer Sanktionsqualität gegen Bullen gäbe, könnte auch gleich die Heiligsprechung der PolizeibeamtInnen in die Strafprozessordnung formuliert werden.

### **Ein intellektuell mit wenigen Ausnahmen intellektuell ekliges Überschriften-Potpourri spricht für sich:**

- „Die Polizei hat bei Gewalt bei Einsätzen die Definitionsmacht“ (Tagesschau; das Flaggschiff der ARD, 16. Mai 2023)
- „Studie zu Polizeigewalt: Opfer haben in Strafverfahren kaum eine Chance“ (WDR; 1, 16. Mai 2023)
- „Studie: Polizeigewalt nur unzureichend erfasst“ (Deutsche Welle; 16.05.)
- „Polizeigewalt: Studie zeigt erstmals Daten aus Deutschland“ (FAZ; 16. Mai 2023 – die FAZ schießt damit den berühmten Vogel ab)
- „Der Staat tut sich schwer, Fehlverhalten der eigenen Bediensteten zu ahnden“ DER SPIEGEL; 16. Mai 2023)

Und so geht es weiter. Mit wenigen Ausnahmen... - Es ist zum Erbarmen, oder wie heißt es doch: „Gott laß’ Gras wachsen, denn es gibt so viele Rindviecher auf der Welt.

Selbst unsereins konnte auf der Flachhochschule der Polizei Hamburg bereits in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts im Studienfach Kriminologie lernen, dass die Definitionsmacht der Polizei bis hinein in die Hauptverhandlungen vor Gerichten existiert. Im Einsatzgeschehen vor Ort, in gerade auch dynamischen Situationen sowieso. Und da schwadroniert die Tagesschau so eine Überschrift ins world wide web. Nun denn.

Diese Studie stellt mithin keinen Erkenntnisgewinn, sondern stellt den soundsovielten Aufguss längst bekannter Fakten dar. **Schon zwei Tage nach der Präsentation ist wieder Ruhe im Medienzirkus.** Die Polizeigewerkschaften halten erst einmal den Schnabel und lassen auch diese Empörungserregung über sich (und ihre Mitglieder) hinweglaufen bzw. wie eine Welle am Strand auslaufen. Ausnahme: Einige wenige Funktionäre emittierten die üblichen Unsinnigkeiten in Mikrophone und Kameras wie dass die Polizei sehr gut gegen KollegInnen

ermitteln könne. Damit konnten die Unerfahrenen, die Neulinge, zeigen, dass auch mit ihnen alles beim Alten bleiben soll, denn das sind Fake-Statements.

Die erfahreneren Altgedienten kennen die Mechanismen der Politik, in der mittlerweile eh sowohl in den Landtagen als auch im Dt. Bundestag genügend KollegInnen in der Rolle von Abgeordneten sitzen und den Schnabel halten, lassen Gras drüber wachsen und summen bestenfalls den Schwamm-drüber-Blues.

## **Pflichtprogramme im Medienzirkus**

Zu allem diesen Wahnsinn struktureller Ausschaltung durch Polizei, Staatsanwaltschaften wie auch Gerichten rechtsstaatlich angemessener Gleichsetzung von PolizeibeamtInnen zu anderen Bürgern gehört seit mindestens der 80er Jahre – und davor war es auch nicht besser – das Kaschieren oder lediglich oberflächliche Bearbeiten richtig großer Kriminalitätszusammenhänge, die gemeinhin als kriminelle Vereinigung oder sogar Organisierte Kriminalität bis hin zur Terroristischen Vereinigung (z.B. NSU) verfolgt werden müßten:

- Beispiel Sachsensumpf
- Beispiel Staatsanwaltschaft Hamburg/Lars Winkelsdorf (s.a. unsere Pressemitteilungen vom 12. August und 12. September 2022)
- NSU
- NSA
- Sonderrollen der Pfarrer/Pastoren inclusive beider Großkirchen bei Pädophilie-Delikten (und nicht nur dort!)
- Keine StA deckte den Diesel-Skandal auf
- Und viele andere mehr

Dies gilt eben nicht bloß für Pfarrer, Pastoren, Wirtschaftsbosse (s.a. den jüngsten absurden Strafnachlass für den ehem. CEO von Audi, Rupert Stadler), Clan-Angehörige (s.a. den noch absurderen Deal vor dem Dresdner Landgericht mit dem Remmo-Clan) usw. usf., sondern halt auch für PolizistInnen – solange sie zu den „Guten“ gehören. „Gute“ im Sinne falscher Kameraderie, CorpsgeistsängerInnen eben.

Das was wir hier zusammentragen ist weder abseitig noch unreal. Vielmehr spiegelt es die Realitäten in unserer Gesellschaft wider. Es drückt aus, dass die Gleichheit vor dem Gesetz eine Chimäre darstellt und die Neutralitätspflicht der Staatsanwaltschaften nur auf dem Papier stehen.

## **Gleichheit vor dem Gesetz: Eine Chimäre**

Wer daran Zweifel hat, mag frühere Mitteilungen von uns nachlesen oder sich die Kritik der OECD an der Weisungsgebundenheit bundesdeutscher Staatsanwaltschaften (mit Aufforderungscharakter genau diesen Zustand vom Gesetzgeber zu ändern) vergegenwärtigen.

Wer solcherlei Tatsachen formuliert, wird fast schon in eine extremistische Ecke gestellt. Oder gleich für verrückt erklärt, dabei sind es staatliche Organe, die unter dem Schutze staatlicher Autorität die hehre und kluge gewaltenteilende Systematik unseres Grundgesetzes verrücken: in eine Ecke wo ansonsten nur StraftäterInnen zu finden sind, denn sie machen mit. Sie verdunkeln, sie leisten Beihilfe oder werden selbst zu Tätern – Beispiele gibt es zuhauf.

So wie jüngst die Verurteilung eines Oberstaatsanwaltes in F/a.M. wegen Bestechung/Bestechlichkeit zu über drei Jahren Haft, oder die Nummern in Hamburg, alleine mit dem V-Mann, der unter den Augen des LKA/StA HH hunderte Schusswaffen ins Milieu verkaufte (causa Lars Winkelsdorf) oder den drei Verdeckten Ermittlerinnen Rote Flora und Umfeld (mehrfach durch BGH-Urteile als rechtsstaats- wie rechtswidrig inkriminiert).

Richtig passieren tut trotzdem nichts.

## **Ein nachgerade endloses Sündenregister**

Was aber alle angeht ist immer wieder das von uns formulierte Selbstverständnis, das nahezu sämtliche PolizeibeamtInnen mit wenigen Ausnahmen, womit gewissermaßen die beschriebene Regel bestätigt wird, wie in Köln als eine junge Polizeibeamtin sich durch mehrere Instanzen erfolgreich gegen Vorgesetzte und ihren Dienstherrn durchklagen konnte. Siehe dazu bei Interesse den Bericht in Monitor, der inzwischen nicht mehr aufzufinden ist, oder den beispielhaft gelungenen Bericht vom 27.06.2019 (noch in der Mediathek) mit gleich mehreren Beispielen was Sache ist wenn Polizeibeamte übergriffig sind.

Das kollegiale Selbstverständnis besteht im Drei-Affen-Syndrom, wenn KollegInnen Rechtsverletzungen begehen: Nichts sehen - Nichts hören - Nichts sagen. Wenn dann der Ernstfall eintritt und eine Kollegin zur Anzeige gebracht wird, verlassen sie ihre Wahrnehmungsinne.

Alle diese PolizeibeamtInnen sind charakterlich dienstuntauglich. Eigentlich. Und nach solchen Zeugenauftritten vor Gerichten müssten eigentlich die Überprüfung derer Polizeidiensttauglichkeit stattfinden. Aber nein, gerade sie gehören zu den „Guten“.

Auch gerade diese Tatsache sollte sich jeder vor Augen führen, wenn er ständig

die schwierigen Arbeitsbedingungen unserer PolizeibeamtInnen für Straftaten von ihnen bemüht! Jeder könnte selbst Opfer von Polizeigewalt werden. Jeder.

## Wie langweilig!?

Wie häufig formulierten wir bereits, dass der nette Nachbar – von Beruf Polizeibeamter -, die freundliche Sportlerin im Verein – von Beruf Polizeibeamtin – usw. nahezu immer, auch bei dem Nachbarn oder Sportfreund, wenn es ernst wird, Stellung für die Polizeigewalt einnimmt, für die Recht und Gesetz brechenden KollegInnen, und gegen den Bürger von nebenan. Und zwar routiniert, wie wenn dies im Grundgesetz oder einem Gesetz stünde und in der Ausbildung wieder und wieder trainiert worden wäre.

Dabei ist es „nur“ die informelle Routine, die ungeschriebene Norm, die mehr Durchschlagskraft als GG, Gesetze oder der geschworene Eid hat!

Wir wissen wirklich nicht was am Schlimmsten ist: Die Gewalttaten die durch nichts zu rechtfertigen gehen, das Mitmachen durch die STA´en und Gerichten, oder das Dummstellen in den Redaktionen wie jetzt wieder nach dem Zwei-Tage-„Hype“ zu dieser Studie. Und aus sicherlich nachvollziehbaren Gründen erklärten wir mehrfach wie sehr uns das alles inzwischen `langweilt`, obwohl es die Grundfesten des Rechtsstaats gefährdet.

**Es gab am 19. April 2022 ein Interview in der Tageszeitung DIE WELT, das wir nochmals auf den drei Schlusseiten der Pressemitteilung vom 25. März 2022 dokumentierten. Der Schweizer Rechtsprofessor, Nils Melzer, äußert sich darin aus seiner Rolle des UN-Menschenrechtsbeauftragter, der er bis vor kurz vor dem März 2022 gewesen ist. Wir hätten es nicht besser formulieren können. Lesen Sie selbst, denn der Nachhall in anderen Medien und der Politik war und ist gleich Null. Wie jetzt zu Singelstein und seiner Studie.**

**Das ändert allerdings weder an den Problemen noch an der Realität etwas.“**

Mit der Bitte um Veröffentlichung

Thomas Wüppesahl